

**WAHLAUSSCHREIBEN****für die Wahlen zum Personalrat 2021 an der JLU**

Mit dem Erlass dieses Wahlausschreibens am **01.03.2021** durch den o.g. Wahlvorstand sind die **Wahlen zum Personalrat an der Justus-Liebig-Universität Gießen** eingeleitet. Die **Stimmabgabe** findet statt am:

03., 04. und 05. Mai 2021.

- I. Der **Personalrat** besteht aus **19 Mitgliedern**. Männer und Frauen sind bei der Bildung des Personalrats entsprechend ihrem Anteil an den wahlberechtigten Beschäftigten zu berücksichtigen. Demnach erhalten die:

– die Beamten	1 weiblichen Vertreter	1 männlichen Vertreter
– die Arbeitnehmer	6 weibliche Vertreter	3 männliche Vertreter
– die wiss. Mitglieder	4 weibliche Vertreter	4 männliche Vertreter

- II. Wählen kann nur, wer in die **Wählerliste** eingetragen ist. Der Wahlvorstand hat die Wählerliste bis zum Beginn der Stimmabgabe auf dem Laufenden zu halten und zu berichtigen. Die Wählerliste liegt vom **01.03.2021** bis zum Abschluss der Wahl, das HPVG und die WO-HPVG in der z.Z. gültigen Fassung liegen bis zum Ablauf von 14 Tagen nach dem Tage der Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim

Wahlvorstand für die Personalvertretungswahlen 2021

c/o Hauptpersonalrat

Bismarckstr. 24, 1.OG

Telefon: 0641/99-12998/12986

E-Mail: HPR-Leib@admin.uni-giessen.de

montags bis freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr (und **nach Absprache** auch nachmittags) zur Einsicht aus.

Gießen, 01.03.2021

Wahlvorstand

Sabine Leib
(Vorsitzende)Petra Becker
(Mitglied)Peter Behr
(Mitglied)Petra Kretschmer
(Mitglied)Christine Mais
(Mitglied)Martin Seim
(Mitglied)



- III. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste** können nur innerhalb **einer Woche** seit ihrer Auslegung oder Berichtigung **schriftlich** beim Wahlvorstand eingelegt werden (§ 6, Abs. 2, Ziff. 8, WO-HPVG). Einzureichen ist der Einspruch beim

Wahlvorstand für die Personalvertretungswahlen 2021

c/o Hauptpersonalrat

Bismarckstr. 24, 1.OG

Telefon: 0641/99-12998/12986

E-Mail: HPR-Leib@admin.uni-giessen.de

bis spätestens 08.03.2021.

- IV.** Die Wahlberechtigten, sowie die im Personalrat vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, innerhalb von **18 Tagen** seit Erlass dieses Wahlausschreibens,
spätestens am 18.03.2021, bis 24.00 Uhr
beim **Wahlvorstand** (s. Ziff. III) **Wahlvorschläge** für jede Gruppe einzureichen. Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen in den einzelnen Gruppen wie folgt unterzeichnet (unterstützt) werden.
- Beamte von mind. 4 wahlberechtigten Gruppenangehörigen
Arbeitnehmer von mind. 50 wahlberechtigten Gruppenangehörigen
Wiss. Mitglieder von mind. 50 wahlberechtigten Gruppenangehörigen

Jede/r Beschäftigte kann nur auf einem Wahlvorschlag und nur mit ihrer/seiner Zustimmung benannt werden.

Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen und fristgerecht eingereichten Wahlvorschlag aufgenommen ist. Jeder Wahlvorschlag ist nach Geschlechtern zu trennen und soll mindestens doppelt so viele weibliche Bewerberinnen und doppelt so viele männliche Bewerber aufweisen, wie weibliche Bewerberinnen und männliche Bewerber zu wählen sind. Wahlvorschläge, die nicht genügend



weibliche Bewerberinnen oder männliche Bewerber aufweisen, hat der Wahlvorstand mit der Aufforderung zurückzugeben, diesen Mangel innerhalb einer Frist von drei Arbeitstagen zu beseitigen. Ist aus der Sicht der Unterzeichnenden des Wahlvorschlages eine Beseitigung nicht möglich, so haben sie die dafür maßgebenden Gründe schriftlich darzulegen. Wird innerhalb der gesetzten Frist weder der Aufforderung entsprochen, den o.g. Mangel zu beseitigen, noch eine schriftliche Begründung vorgelegt, so ist der Wahlvorschlag ungültig.

Jeder Beschäftigte kann rechtswirksam nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen (unterstützen). Die Wahlvorschläge sind für die Gruppen getrennt einzureichen. Wahlvorschläge, die nicht die erforderlichen Unterschriften enthalten oder nicht fristgerecht eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden. Vordrucke für Wahlvorschläge können ab sofort beim Wahlvorstand (s. Ziff. III) oder beim Wahlamt (s. Ziff. II) abgeholt oder telefonisch angefordert werden, sowie auf der Homepage des Wahlamtes unter

<http://www.uni-giessen.de/org/admin/dez/b/2/wahlen/formulare> selbst ausgedruckt werden. Die vom Wahlvorstand zugelassenen Wahlvorschläge werden durch Aushang im Universitätshauptgebäude, Ludwigstraße 23 und in den Versuchsstationen bzw. Lehr- und Versuchsbetrieben Groß-Gerau, Rauischholzhausen (Versuchsgut und Schloss), Oberer Hardthof, Weilburger Grenze, Gladbacherhof und darüber hinaus in allen Einrichtungen der JLU zur Information bekanntgegeben.

Bei gültigen Wahlvorschlägen, die nicht genügend männliche oder weibliche Bewerber aufweisen, gibt der Wahlvorstand zugleich die von den Unterzeichnern des Wahlvorschlages hierfür genannten Gründe durch Aushang bekannt.

V. Ort, Tag und Zeit der Stimmabgabe

Die Stimmabgabe erstreckt sich auf die Wahl zum Hauptpersonalrat beim HMWK und zum Personalrat der JLU, wofür getrennte Stimmzettel benutzt werden. Im Einzelnen besteht die Möglichkeit der Stimmabgabe wie folgt:

Pandemiebedingt erhalten Wahlberechtigte unaufgefordert Unterlagen zur **brieflichen Stimmabgabe**, eine Aufstellung der zugelassenen Wahlvorschläge,



die Stimmzettel, den Wahlumschlag, eine vorgedruckte, von der Wählerin/vom Wähler abzugebende Erklärung, in der diese/r gegenüber dem Wahlvorstand versichert, dass sie/er die Stimmzettel persönlich gekennzeichnet hat, oder, soweit unter den Voraussetzungen des § 16 Abs. 2 WO-HPVG erforderlich, durch eine Person ihres/seines Vertrauens hat kennzeichnen lassen, einen größeren Freiumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstandes und als Absender den Namen und die Anschrift der/des Wahlberechtigten sowie den Vermerk "Briefliche Stimmabgabe" trägt, und ein Merkblatt über die Art und Weise brieflicher Stimmabgabe ausgehändigt oder übersandt. Auf Antrag erhalten sie auch einen Abdruck des Wahlausschreibens (§ 16a, Abs. 1, Ziff. 4, WO-HPVG).

Die **Briefwählerin/der Briefwähler** hat dafür zu sorgen, dass der **Wahlbrief bis zum 05.05.2021, 16:00 Uhr, vorliegt**, und zwar ggf. an diesem Tag durch Übergabe an den Wahlvorstand im Wahllokal.

Unabhängig davon kann auch jede Wählerin, jeder Wähler, seine Stimme an der Urne abgeben

Folgende Wahllokale stehen zur Verfügung:

1. Wahltag (03. Mai 2021)

Wahllokal

Philosophikum I,
Otto-Behagel-Straße 10,
Haus A, Halle im EG

Wahlzeit

10:00 bis 14:00 Uhr

Gießen, 01.03.2021

Wahlvorstand

Sabine Leib
(Vorsitzende)

Petra Becker
(Mitglied)

Peter Behr
(Mitglied)

Petra Kretschmer
(Mitglied)

Christine Mais
(Mitglied)

Martin Seim
(Mitglied)

**2. Wahltag (04. Mai 2021)**Wahllokal**Biomed. Forschungsz. Seltersberg**

Schubertstr. 81, Eingangshalle EG

Wahlzeit**10:00 bis 15:00 Uhr****3. Wahltag (05. Mai 2021)**Wahllokal**Neue Chemie**

Heinrich-Buff-Ring 17 Eingangshalle EG

Wahlzeit**09:30 bis 11:30 Uhr****Universitätshauptgebäude**

Ludwigstraße 23, Eingangshalle

14:00 bis 16:00 Uhr

VI. Die **Auszählung** der Stimmen und die **Feststellung des Wahlergebnisses** findet am **06.05.2021** ab **08:30 Uhr** in der Aula im Hauptgebäude, Ludwigstraße 23, statt.

- a) Aktiv wahlberechtigt** zum **Personalrat** sind alle bei der JLU Gießen Beschäftigten, die am 05.05.2021 das 18. Lebensjahr vollendet haben. Dazu gehören auch die seit länger als 3 Monaten an die JLU Gießen Abgeordneten und alle in Berufsausbildung stehenden Personen. Auch geringfügig Beschäftigte, wie z.B. wiss. Hilfskräfte mit Abschluss, akademischen Tutoren und Studentische Hilfskräfte die nicht an der JLU immatrikuliert sind werden davon erfasst. Wählen dürfen auch Personen, die unter § 12a Arbeitnehmerähnliche Personen, Tarifvertragsgesetz, fallen (z.B. Dienst- oder Werkverträge) sofern sie länger als 2 Monate im Jahr in der Dienststelle beschäftigt sind.



- b) **Wählbar zum Personalrat** sind alle aktiv Wahlberechtigten, die am 05.05.2021 seit 6 Monaten (Stichtag: 04.11.2020) bei der JLU Gießen oder seit 1 Jahr in öffentlichen Verwaltungen oder von diesen geführten Betrieben beschäftigt sind.
- c) **Nicht wahlberechtigt** sind Professoren. Beschäftigte, die am 05.05.2021 seit mehr als 6 Monaten unter Wegfall der Bezüge beurlaubt sind sowie die an der JLU Gießen als Studierende immatrikulierte Beschäftigte sind ebenfalls nicht wahlberechtigt.

VII. Sämtliche Einsprüche, Wahlvorschläge und andere Erklärungen sind beim **Wahlvorstand (s. Ziff. III)** abzugeben.

VIII. **Ausländische Wahlberechtigte**, bei denen weitere Erläuterungen hinsichtlich des Wahlverfahrens, der Stimmabgabe usw. erforderlich werden, wenden sich bitte an das **Wahlamt (s. Ziff. II)**.

IX. Eine englische Version dieses Wahlausschreibens ist auch auf der Home-Page unter <https://www.uni-giessen.de/org/admin/dez/b/2/wahlen/personalratswahlen> zu finden.

Alle in diesem Text verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten sowohl für die weibliche als auch für die männliche Form.